

Sandra Gadinger, Damian Groten, Alexander Reitzenstein

Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag und seine Umsetzung

Handreichung zu einer Bilanz der Regierungsarbeit im Bund 2009 bis 2013

Vorwort

Nur vier Wochen nach der Bundestagswahl 2009 schlossen CDU, CSU und FDP am 24. Oktober 2009 ihren "Wachstum. Bildung. Zusammenhalt." betitelten Koalitionsvertrag (►). Kritik an dieser Formulierung der Vorhaben der Koalition für die Legislaturperiode 2009 bis 2013 blieb nicht aus. Bundeskanzlerin Angela Merkel aber ließ in ihrer Regierungserklärung (►) vom 10. November keinen Zweifel daran, dass die schwarz-gelbe Koalition „fest entschlossen“ sei, „zum Wohle unseres Landes und unseres Volkes“ arbeiten zu wollen: „Die neue Regierung will die Weichen für das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts stellen.“

Die vorliegende Bilanz der schwarz-gelben Regierungsarbeit in der 17. Wahlperiode untersucht die Umsetzung dieses Anspruches in der politischen Realität. Anhand der Vorgaben im Koalitionsvertrag konstatiert sie schrittweise die realisierten Vorhaben des schwarz-gelben Regierungsbündnisses und benennt jene Abschnitte der Absichtserklärung, deren Maßgaben erfüllt oder nicht erfüllt wurden. Auf diesem Weg zeigen die Autoren sowohl die Erfolge der Regierungsarbeit in der zurückliegenden bundespolitischen 17. Wahlperiode als auch die Misserfolge des zweiten Kabinetts unter Bundeskanzlerin Angela Merkel auf.

Das Projekt bietet einen Überblick über die Entwicklungen der verschiedenen Policies und listet die konkreten Resultate der Regierungsarbeit komprimiert wie übersichtlich auf. Sie möchte so eine Handreichung für eine politikwissenschaftliche Bewertung der Regierungsarbeit in den Jahren 2009 bis 2013 sein, die hier nicht geleistet werden kann und soll. Angesichts der hohen Komplexität wie Vielfalt der Regierungsarbeit versteht sich der Text zudem als Hilfestellung für interessierte Bürger, umfangreiche Einblicke in die greifbaren Ergebnisse der Arbeit der Bundesregierung zu gewinnen.

Die Autoren stellen den Vorgaben des Koalitionsvertrages in selbst zusammengefassten Abschnitten die in realiter umgesetzten Ergebnisse der Bundespolitik in der zurückliegenden Legislaturperiode gegenüber. Überdies berücksichtigt die vorliegende Arbeit auch die nicht realisierten Zielsetzungen des Bündnisses aus CDU/CSU und FDP. Um eine höchstmögliche Übersichtlichkeit dieser Untersuchung zu gewährleisten, werden Anspruch und politische

Wirklichkeit der Regierungsarbeit in kurzen Abschnitten direkt gegenübergestellt. Durch Verlinkungen in der Aufzählung kann der Leser außerdem viele Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse etc. im Originaltext nachlesen. Neben diesen konkreten Ergebnissen der Tätigkeit der Koalitionsregierung, skizziert die vorliegende Arbeit in den jeweiligen Politikfeldern auch prominente Diskurse, welche in Politik und Gesellschaft im Laufe der letzten vier Jahre von Bedeutung waren.

Die Kapitel I bis V des Koalitionsvertrages, welche die inhaltlichen politischen Vorgaben formulieren, haben die Verfasser in der genannten Weise zusammengefasst. Das Kapitel VI, das sich der Arbeitsweise des Regierungsbündnisses widmet, hat dagegen keinen Eingang in die vorliegende Handreichung gefunden. Gerade koalitionsinterne Aushandlungsmechanismen haben in der Vergangenheit eine zunehmend informelle Natur gewonnen. Neben den informellen Koordinierungsgremien im Kanzleramt wie z. B. den Kabinetts-gremien und der Staatssekretärsrunde, stellt der Koalitionsausschuss bei der Aushandlung von politischen Übereinkünften zwischen den verschiedenen Ressorts eine zentrale Arena dar. Die Relevanz solcher informeller Verhandlungsarenen in der Legislaturperiode 2009 bis 2013 illustriert u. a. die Entscheidungsfindung der schwarz-gelben Koalition nach dem verheerenden Reaktorunglück in Fukushima im Jahr 2011. Die in der Folge umgesetzten energiepolitischen Pläne fanden erst nach ihrer informellen Aushandlung unter Beteiligung von Regierungsfraktionen wie –parteien Einzug in die formellen Gremien. Allerdings sind solche Prozesse der Entscheidungsfindung nur schwer objektiv abzubilden, weshalb sie in dieser Arbeit lediglich an dieser Stelle kurze Erwähnung finden.

Inhalt

I. WOHLSTAND FÜR ALLE	
1. Wachstum und Aufschwung	6
2. Generationengerechte Finanzen	9
3. Arbeitschancen für alle	10
4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz	11
5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft	14
6. Deutsche Einheit	16
II. BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND	
1. Bildung	19
2. Wissenschaft und Forschung	21
III. SOZIALER FORTSCHRITT	
1. Ehe, Familie und Kinder	22
2. Jugendliche	23
3. Senioren.....	23
4. Gleichstellung.....	24
5. Integration und Zuwanderung.....	24
6. Ehrenamt.....	25
7. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen.....	26
8. Rente	27
9. Gesundheit und Pflege.....	28
10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport.....	29
IV. FREIHEIT UND SICHERHEIT	
1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte	31
2. Informations- und Mediengesellschaft.....	32
3. Datenschutz	32
4. Rechtspolitik.....	33
5. Moderner Staat.....	34
V. SICHERER FRIEDEN	
1. Deutschland in Europa	36
2. Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik.....	39

3. Deutschland in internationaler Verantwortung.....	40
4. Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik.....	41
5. Leistungsstarke und moderne Bundeswehr	42
6. Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern	42
7. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.....	43
8. Entwicklungszusammenarbeit	44

I. Wohlstand für alle Durch nachhaltiges Wirtschaften

ZIELSETZUNG

1. Wachstum und Aufschwung

1.1 Motivation und Entlastung: Steuern senken in einer Gesamthöhe von ca. 21 Milliarden Euro

- Entlastungen bei Lohn- und Einkommenssteuer (ca. 14 Milliarden Euro)
 - Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression
 - paritätisch finanzierte Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) auf 40% des Bruttolohns begrenzen
- Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7.008 Euro und des Kindergeldes um 20 Euro
- Begrenzung der Staatsverschuldung

1.2 Der Weg aus der Krise: Konsolidierung der öffentlichen Haushalte; Abfedern der Folgen der Finanzkrise

- Sofortprogramm 2010
- Vereinfachung des Steuerrechts
- Reform der Erbschaftssteuer
- Absenkung der Steuerlast für Unternehmen
- Absenkung der Mehrwertsteuer im Hotel- und Gaststättengewerbe auf 7%

1.3 Investitionsbremsen lösen: Finanzierungshilfe für unternehmerische Investitionen. Gleichzeitig insgesamt wieder Rückzug staatlicher Aktivität aus der Wirtschaft

- Bürokratie abbauen (Normenkontrollrat ausbauen), z.B. bei Einreichung einer Steuererklärung, oder Anträgen auf gesetzliche Leistungen und Genehmigungen, auch auf EU-Ebene
- Evaluation des Kredit- und Bürgschaftsprogramms
- GWB-Novelle
- Reform des Insolvenzrechts

UMSETZUNG

1. Wachstum und Aufschwung

1.1 Motivation und Entlastung

- Gesetz zum Abbau der kalten Progression ([▶](#))

- Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro und des Kinderfreibetrages auf 7.008 Euro (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) (▶)
- Gesamtsozialversicherungsbeiträge auf 40% des Bruttolohns begrenzt (▶)

1.2 Der Weg aus der Krise

- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Gibraltar, Kaiman-Inseln, Britische Jungferninseln, St.Vincent sowie den Grenadinen, Monaco, Montserrat, den Bahamas, Insel Man, Cookinseln und San Marino über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch einen Austausch von Auskünften über Geldanlagen.
- *Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes* (▶)
- *Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften* (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) (▶)
- *Fünftes und Sechstes Gesetz zur Veränderung von Verbrauchssteuergesetzen*
- **Steuervereinfachungsgesetz 2011** (▶):
 - Anhebung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 auf 1.000 Euro, § 9a EStG
 - Verzicht auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen für Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, §§ 9c, 10 EStG
 - Reduzierung der Veranlagungsarten für Eheleute, §§ 25, 26a EStG
 - Befreiung von der Pflichtveranlagung bei Arbeitnehmern mit geringem Arbeitslohn bei zu hoher Mindestvorsorgepauschale, § 46 Absatz 2 Nummer 3 EStG
 - Wegfall der Einbeziehung der abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte in die Ermittlung der zumutbaren Belastung und des Spendenabzugsvolumens, § 2 Absatz 5b EStG
 - Einführung eines Feststellungsverfahrens für betriebliches Vermögen bei der Erbschaftsteuer, § 153 Absatz 2 BewG, § 13a Absatz 1 ErbStG
 - Verdopplung der für Anzeigen von Vermögensverwahrern und -verwaltern geltenden Bagatellgrenze von 5.000 auf 10.000 Euro, § 1 Absatz 4 Nummer 2 ErbStDV
 - vom Kapitalertragsteuerabzug bei Gewinnausschüttungen von Genossenschaften, § 44a EStG
- *Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)* (▶):
 - Verschärfung der Ausschlusskriterien für den Eintritt der Straffreiheit
 - Begrenzung der strafbefreienden Wirkung auf Hinterziehungsbeträge bis 50.000 Euro
 - Straffreiheit im kommunizierten Umfang für alle bereits abgegebenen Teilselbstanzeigen
 - Einstufung von Marktmanipulation, Insiderhandel und Produktpiraterie als Vorstufen des Geldwäschestraftatbestandes

- **Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBeglG 2011) (▶):**
 - Einführung einer Luftverkehrsteuer für Abflüge in Deutschland
 - Änderungen der Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft für die Jahre 2011 und 2012 im Rahmen des Energie- und des Stromsteuergesetzes
 - Wegfall des befristeten Zuschlags für Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - Wegfall der Versicherungspflicht von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur gesetzlichen Rentenversicherung
 - Wegfall der Erstattung von Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für einigungsbedingte Leistungen
 - Gewährung eines weiteren einmaligen Zuschusses von 2 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds im Haushaltsjahr 2011
 - Wegfall der Heizkostenkomponente im Wohngeldrecht
- Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Verpflichtungen nach § 5b des *Einkommensteuergesetzes* (Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung)
- *Verordnung zur Veränderung steuerlicher Verordnungen*
- *Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften* (▶)
- *Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts* (▶)
- *Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes* (▶)
- *Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“* (▶)
- *Jahressteuergesetz 2010* (▶)
- *Kernbrennstoffsteuergesetz* (▶)
- *Verordnung zur Änderung der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung* (▶)
- *Fünftes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes* (▶)
- *Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts* (▶)
- Anpassung bzw. Senkung der Erbschaftsteuer für Geschwister, Neffen und Nichten (Teil des *Wachstumsbeschleunigungsgesetzes*) (▶)
- Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungsleistungen von 7% (Teil des *Wachstumsbeschleunigungsgesetzes*) (▶)

1.3 Investitionsbremsen lösen

- Gesetz zur Anpassung des *Investmentsteuergesetzes* und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (*AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz*) [Befindet sich zur Zeit im Vermittlungsausschuss (▶)]
- Implementierung von zwei der insgesamt drei Stufen der Reform des Insolvenzrechts (▶)
- **8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (nach Einberufung des Vermittlungsausschusses) (▶):**
 - Ermächtigung des Kartellamtes zur Überprüfung der Fusion von gesetzlichen Krankenkassen unter Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörden

- Beschränkung der Preisüberwachung kommunaler Versorger
- Distanzierung von der Forderung nach der kartellrechtlichen Fusionskontrolle für Zusammenschlüsse von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben als Folge einer kommunalen Gebietsreform

Zielsetzung

2. Generationengerechte Finanzen

Öffentliche Finanzen

- Haushaltskonsolidierung
- Senkung Arbeitslosenzahl
- Begrenzung des Ausgabenwachstums unter BIP
- Auffangen krisenbedingter Ausfälle bei Arbeitslosen- und Krankenversicherung mit Steuermitteln
- Stabilität der Lohnnebenkosten
- Beteiligung der öffentlichen Hand: Ausstiegsstrategie
- Modernisierung der Bundesverwaltung

Umsetzung

2. Generationengerechte Finanzen

Öffentliche Finanzen

- Haushaltskonsolidierung: Ziel eines Haushaltes ohne Neuverschuldung in die nächste Legislaturperiode verschoben (▶)
- Das Konzept der wachstumsfreundlichen Konsolidierung (▶)
 1. Strukturelle Sanierung des Haushalts und Einhaltung der Schuldenbremse
 2. Das Ausgabenwachstum des Bundes bleibt strikt begrenzt
 3. Zukunftsinvestitionen als Schwerpunkte des Bundeshaushalts
- Entwicklung der Arbeitslosenquote: Von 8,0% im September 2009 auf 6,6% im Juni 2013 (▶)[→ positive Prognosen: (▶)]
- Gesetz zur Änderung des *Gemeindefinanzreformgesetzes* (▶) und von steuerlichen Vorschriften, u.a.:
 - Erhöhung der Höchstbeträge von 30.000 Euro auf 35.000 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und von 60.000 Euro auf 70.000 Euro für gemeinsam veranlagte Ehegatten
 - Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Steuerbefreiung der Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung unentgeltlich oder verbilligt überlassener Software und Datenverarbeitungsgeräten
 - Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Beschränkung des steuerfreien Bezugs von Auslandsdividenden nach einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
- Entwicklung des öffentlichen Haushalts (▶):
 - Neuverschuldung von 0,5% 2009 über 1,9% 2010 auf 0,31% des BIP im Jahr 2012

-Überschreitung der vorgeschriebenen Schuldenstandsquote (nach den Maastrichtkriterien) von 60% des BIP von 2009 bis 2013

- Anstieg der Lohnnebenkosten ([▶](#))
- Erster "Zukunftskongress Staat & Verwaltung" ([▶](#))

Zielsetzung

3. Arbeitschancen für alle

3.1 Arbeitsmarkt

- Bekenntnis zur Tarifautonomie
- Ablehnung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns, statt dessen Befürwortung Überprüfung der bestehenden Regelungen
- Neuregelung des Zugangs zu Arbeitsplätzen für nichtdeutsche Arbeitnehmer
- Verschärfter Kampf gegen Schwarzarbeit
- Reform befristeter der Regelung Beschäftigungsverhältnisse, Mini-Jobs
- Attraktion von Fachkräften

3.2 Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb

- Neuregelung der Vergütungsformen von Finanzinstituten (Malus, Ausrichtung am langfristigen Unternehmenserfolg)
- Erweiterung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Prinzip der „doppelten Freiwilligkeit“)
- Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit

3.3 Ältere Arbeitnehmer: Ermöglichung und Förderung der längeren Teilhabe am Erwerbsleben

- Beseitigung staatlicher Anreize zur faktischen Frühverrentung
- Keine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit
- Prüfung: Wegfall beruflicher Altersgrenzen

Umsetzung

3. Arbeitschancen für alle

3.1 Arbeitsmarkt

- *Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung* ([▶](#))
- *Arbeitnehmer-Entsendegesetz – Meldeverordnung* ([▶](#))
- *Abfallarbeitsbedingungenverordnung für die Abfallwirtschaft* ([▶](#))
- *Mindestlohnverordnung* im Maler- und Lackiererhandwerk, Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen, Dachdeckerhandwerk, Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter etc.) in Baugewerbe, Sicherheitsdienstleistungen, Elektrogewerbe, Pflegebranche, Gebäudereinigung ([▶](#))

- ELENA-Datensatzverordnung (▶)
- Zivildienstgesetz
- Entgeltbescheinigungsrichtlinie (▶)
- **Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung** (▶)
 - Anpassung der Verdienstgrenzen bei geringfügiger Beschäftigung an die allgemeine Lohnentwicklung und Verbesserung der sozialen Absicherung
 - Anhebung der Arbeitsentgeltgrenzen auf 450 (Mini-Job) bzw. 850 (Midi-Job) Euro
 - Wechsel von Versicherungsfreiheit mit freiwilliger Versicherung zu Versicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit; Bestandsschutz und Übergangsregelungen

3.2 Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb

- Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen (▶)

3.3 Ältere Arbeitnehmer: Ermöglichung und Förderung der längeren Teilhabe am Erwerbsleben

- Erwerbstätigenquote Ältere: Deutlicher Anstieg in den vergangenen Jahren durch Beseitigung der Anreize zur Frühverrentung und Start der *Rente mit 67* (▶)
- Nationales EU-2020 Ziel des Anstiegs der Erwerbstätigenquote Älterer um 60 Prozent wird im 3. Quartal 2012 mit 62,1 Prozent überschritten (▶)
- Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung älterer Arbeitnehmer um fast 50 Prozent (von 2,765 Millionen im Juni 2000 auf 4,082 Millionen im Juni 2011) (▶)

Zielsetzung

4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

4.1 Mittelstand: Förderung von Investitionen und Innovationen

- Stärkung der Selbständigkeit des Handwerks
- Mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften
- Stärkung der *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt ohne Wettbewerbsnachteile für betroffene Unternehmen

- Kopenhagen: weltweites anspruchsvolles Klimaschutzabkommen
- EU: gegen Einführung von Klimazöllen und CO₂-Abgaben
- Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
- Vorlegung eines neuen Energiekonzepts bis 2010
- Kernenergie: Laufzeitverlängerung
- Aufhebung des Moratoriums bzgl. des Salzstockes Gorleben

4.3 Neue Technologien, Industrieland Deutschland

- Förderung Luft- und Raumfahrt sowie maritime Wirtschaft
- Haltung von Mikro- und Nanoelektronik in Deutschland (faire Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene)

4.4 Moderne Infrastruktur

4.4.1 Mobilität

- Investition in eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
- Offensive Europastrategie der deutschen Verkehrspolitik
- Novelle des *Personenbeförderungsgesetzes* mit Fokus auf Anpassung an den europäischen Rechtsrahmen
- Modernisierung und Regionalisierung des Schienenverkehrs
- Zulassung des Busfernlinienverkehrs
Einleitung der schrittweisen Privatisierung der Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn
- Vorantreiben des „Single European Sky“
- Ziel: Deutschland als Leitmarkt für Elektromobilität
- Reformation des Flensburger Punktesystems

4.4.2 Bauen und Wohnen

- Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Raumordnungsplanung

4.5 Ernährung und Verbraucherschutz

- Ablehnung der politischen Steuerung des Konsums und Bevormundung der Verbraucher durch Werbeverbote und Strafsteuern für vermeintlich ungesunde Lebensmittel
- EU-weite Harmonisierung des 1+4-Modells
- Reform des Verbraucherinformationsgesetzes
- Einführung eines zentralen Verbrauchertelefons mit Lotsenfunktion
- Gesetzliche Verankerung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff

4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Ziel: erfolgreicher und ausgewogener Abschluss der Doha-Runde
- Auflegung eines „Grünlandmilchprogramms“ i.H.v. 500 Mio. Euro
- Novelle des Bundeswaldgesetzes
- Änderung des Gentechnik- und EG-Gentechnikveränderungsgesetzes

4.7 Dienstleistungen

- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche
- Abbau von Ausbildungshemmnissen durch flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausbau der Möglichkeiten für private Gesundheits- und Pflegeleistungen

Umsetzung

4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

4.1 Mittelstand: Förderung von Investitionen und Innovationen

- Erster Hauptstadtkongress der Offensive Mittelstand ([▶](#))
- Mikrokredite bis 20.000 € für Kleinstunternehmen ([▶](#))
- Start des High-Tech-Gründerfonds II ([▶](#))
- **Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ([▶](#))**
Geltung wesentlicher bankaufsichtsrechtlicher Normen für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), aber weiterhin Berücksichtigung des besonderen Geschäftsmodells der KfW und ihres Förderauftrags

4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt ohne Wettbewerbsnachteile für betroffene Unternehmen

- Kein rechtlich bindendes Abkommen bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 ([▶](#))
Ergebnis: Rechtlich unverbindliche Kopenhagener Erklärung: Erderwärmung soll auf maximal 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt werden ([▶](#))
- 2011: Durban-Paket: künftig Verpflichtung aller Staaten
- Doha 2012: Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020 ([▶](#))
- Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** ([▶](#))
Umsetzung der IED Richtlinie ([▶](#))
- Neues Energiekonzept (Fortführung siehe „Kernenergie: Laufzeitverlängerung“) ([▶](#))
- Änderungen des EEG (u.a. EEG Novelle; PV Novelle)
2010: Kürzung der Solarstromförderung zum 1. Juli (Stimmen der Koalition) ([▶](#))
2011: EEG Novelle ([▶](#)) (Eckpunkte ([▶](#)))
2012 Weitere Kürzung der Förderungen des EEG (Stimmen der Koalition)
2012: PV Novelle ([▶](#))
- Paradigmenwechsel in der Atompolitik
2010: Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke ([▶](#))
2011: Laufzeitverkürzung deutscher Kernkraftwerke ([▶](#))
Verabschiedung + sechs Begleitgesetze ([▶](#))
- Untersuchungsausschuss zum Lager für atomare Abfälle in Gorleben ([▶](#))
- Gesetz zur Endlagersuche (Gorleben wird nicht ausgeschlossen) ([▶](#))

4.3 Neue Technologien, Industrieland Deutschland

- Forschungsprojekt: Maritime Technologien der nächsten Generation ([▶](#))

4.4 Moderne Infrastruktur

4.4.1 Mobilität

- Novelle des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (Anpassung an europäischen Rechtsrahmen) ([▶](#))

Insbesondere Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ([▶](#),[▶](#))

- Vorlage zur Reform des Flensburger Punktesystems durch die Bundesregierung
- Anruf des Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat (bisher keine Einigung) ([▶](#))
- Initiative bezüglich des Ausbaus der Position im Markt für Elektromobilität ([▶](#))
- Single European Sky bisher nicht umgesetzt

4.4.2 Bauen und Wohnen

- Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland ([▶](#))

4.5 Ernährung und Verbraucherschutz

- EU weite Initiative zur Harmonisierung des 1+4 Modells ([▶](#))
- Reform des Verbraucherinformationsgesetz ([▶](#))
Kritik von diversen Verbänden und Opposition
- Einführung eines Verbrauchertelefons mit Lotsenfunktion ([▶](#))
- Einführung einer Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr ([▶](#))

4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Bisher kein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde
- Durchsetzung des Grünlandmilchprogramms gegen die Stimmen der Opposition ([▶](#))
- Novellierung des Bundeswaldgesetzes 2010 ([▶](#))
- Anpassung des Gentechnikgesetzes an EU-Normen ([▶](#))
Hintergrund Gentechnik: Urteil des Bundesverfassungsgerichts weist auf besondere Sorgfaltspflicht des Bundes hin ([▶](#))

4.7 Dienstleistungen

- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche: vgl. u.a. Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Zielsetzung

5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft

- strukturelle Verbesserung privater und hoheitlicher Aufsichtssysteme
- Stärkung langfristiger Wachstumskräfte durch wettbewerbsorientierte Reformen
- transparenter Finanzmarkt
- Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems (Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkassen)
- Verstärkung der Kapitalanforderungen in der Bankenregulierung
- Höhere Eigenkapitalquote der weltweit systemrelevanten Banken
- Verhinderung einer Kreditklemme durch Abmilderung der prozyklischen Regeln in IFRS und Basel II
- Einführung eines international abgestimmten Regelwerks für alle alternativen Investmentfonds (z.B. Hedge Fonds) und deren Manager

- Mindeststandards und Sanktionsmöglichkeiten für Ratingagenturen (nicht gleichzeitig Entwicklung, Vertrieb und Bewertung von Finanzprodukten)
- Annäherung der internationalen Rechnungslegungsstandards an HGB
- Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrollrechte zur Finanzmarktstabilisierung
- Rückbau staatlicher Stützungsmaßnahmen nach Ablauf der Krise (Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen)
- Zusammenführung der deutschen Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank
- Schaffung eines einheitlichen attraktiven Wagniskapitalmarkts in Deutschland
- Ausbau der WTO-Regeln
- Bilaterale Freihandelsabkommen (WTO-plus-Abkommen)
- „Entschlackung“ des Außenwirtschaftsrechts + stärkere Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft bei Anwendung
- Verantwortungsbewusste Genehmigungspolitik für Ausfuhr von Rüstungsgütern
- Fortsetzung der Lissabon-Strategie

Umsetzung

5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft

- Exportkontrolle: **Novelle des Außenwirtschaftsrechts** (Inkrafttreten am 01.09.2013) [▶](#)
 - keine Erleichterungen für den Export von Rüstungsgütern
 - Verzicht auf unbestimmte Rechtsbegriffe bei Strafbestimmungen
 - Ausrichtung der Straf- und Bußgeldbewehrungen am Grad der Vorwerfbarkeit
 - künftig sind alle Verstöße gegen Waffenembargo als Verbrechen zu ahnden
 - Aufhebung deutscher Sondervorschriften (z.B. zur Ausfuhr von dual-use-Produkten)
- EU: **MiFID (Richtlinie)** – Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie [▶](#)
 - mehr Transparenz der Handelstätigkeiten auf Aktienmärkten für organisierte Handelssysteme
 - Schaffung von Märkten für kleinere und mittlere Unternehmen
 - neues Transparenzsystem für Schuldverschreibungen, strukturierte Finanzprodukte, Derivate
 - Stärkung der Aufsichtsbefugnisse und strengere Regelungen für Warenderivatemärkte
 - Verbesserung des Anlegerschutzes u.a. durch strengere Anforderungen an Portfolioverwaltung, Anlageberatung und das Anbieten komplexer Finanzprodukte
- EU: Änderung der Rating-Verordnung [▶](#)
- **CRD IV-Umsetzungsgesetz (Basel III)** verabschiedet (nach Anrufung des Vermittlungsausschusses) [▶](#)
 - neue Liquiditätsregeln zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Krisenfall
 - höhere Eigenkapitalvorschriften (Aufbau eines fixen Eigenkapitalpuffers, 2,5% des Kernkapitals bis 2019)
 - Verbesserung von Risikomanagement, Transparenz und Offenlegungspflichten
 - verstärkte Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Bankenaufsicht

- Richtlinie zur Durchführung und Qualitätssicherung der laufenden Überwachung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute durch die Deutsche Bundesbank (Aufsichtsrichtlinie - AufsichtsRL) (▶)
 - Abschluss der Reform des Government Procurement Agreement, GPA (▶)
-

Zielsetzung

6. Deutsche Einheit

- schnelles Erreichen einer möglichst hohen Steuerdeckungsquote der ostdeutschen Länder
- Einrichtung einer Expertenkommission zum Aufbau Ost
- Regelung der Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Art. 22 des Einigungsvertrages im Einvernehmen mit den neuen Bundesländern
- Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung in den Neuen Ländern
- 2011: Prüfung der Ausgestaltung der Degression der Investitionszulage
- Einrichtung der „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“
- Bis 2010: Fertigstellung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit der Straße
- Bis 2012: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Demographiestrategie

Umsetzung

6. Deutsche Einheit

- Staatsvertrag zwischen Bund, neuen Bundesländern und Finanzministerium
 - 2011: Gründung des Helmholtz-Instituts Freiberg für Ressourcentechnologie (▶)
 - Prüfung der Ausgestaltung der Degression der Investitionszulage
→ Prüfungsvorhaben (insb. bezüglich Entwicklung in den ostdeutschen Ländern) erkennbar (▶)
 - „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“:
Vorrangigkeit der ostdeutschen Länder wurde im Koalitionsvertrag betont. Initiative bezieht sich jedoch ausschließlich auf Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Bundesländern (▶)
 - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit der Straße (▶)
→ bis Ende 2012 mehr als 1.890 km neu- und ausgebaute Bundesautobahnen
→ In die VDE wurden im Zeitraum von 1991 bis Ende 2012 rund 33,9 Mrd. € (von insgesamt geplanten 39,4 Mrd €) investiert
→ nicht alle Projekte werden bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein
 - Bemühungen zur Erarbeitung einer ressortübergreifenden Demographiestrategie (▶)
-

Diskurs – Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie/Die Endlagersuche

Der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition sah für die 17. Legislaturperiode eine Laufzeitverlängerung über die im Atomkonsens der Vorgängerregierungen vorgesehenen Zeiten hinaus vor. Jedoch wurde weiterhin der Neubau von Kernkraftwerken zur zivilen oder militärischen Nutzung abgelehnt. Nachdem zu Beginn des Jahres 2010 Verlängerungen um mehrere Jahrzehnte geprüft wurden, einigten sich die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag am 28.10.2010 darauf, die Restlaufzeiten der 1980 gebauten Meiler um acht, und die aller übrigen um 14 Jahre zu verlängern. Infolgedessen kam es zu erheblichen Protesten aus der Zivilgesellschaft und von den Oppositionsparteien SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke. Nach Verabschiedung des Fraktionsentwurfes von CDU/CSU und FDP, entschied der Bundestag dass eine Zustimmung des Bundesrates zu dem geplanten Gesetz nicht zwingend notwendig sei. Am 8. Dezember 2010 wurde das 11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes unterzeichnet. Hiergegen klagten 2011 einige Bundesländer sowie die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen sowie der SPD, da sie zum einen eine Zustimmungspflicht des Bundesrates einforderten und zum anderen neben den formellen auch materielle Verfassungswidrigkeiten in dem geänderten Gesetz vermuteten (►).

In Folge der Nuklearkatastrophe von Fukushima kam es zu einem atom- und energiepolitischen Paradigmenwechsel der Bundesregierung. Als unmittelbare Folge des Unglückes und die darauf folgenden Proteste wurde ein dreimonatiges Moratorium für die sieben ältesten deutschen Meiler sowie das AKW Krümmel verkündet. Nach kontroversen Diskussionen und einer stark ideologisch geprägten Debatte einigte sich der Bundestag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke sowie einiger Abgeordneter von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen auf eine erneute Änderung des Atomgesetzes, welche einen schrittweisen Atomausstieg für alle deutschen Atommeiler vorsah. Nach einem gemeinsamen Beschluss vom 31. Juli 2011 und die folgende Billigung durch den Bundesrat am 8. Juli 2011, wurde das Gesetz am 1. August 2011 von Bundespräsident Wulff unterzeichnet. In der Debatte wurde von Opposition und verschiedenen Verbänden der Zivilgesellschaft vielfach die grundsätzliche Kursänderung der Bundesregierung in der Atompolitik kritisiert, da sie sich vor dem Reaktorunglück in Fukushima eindeutig für die Nutzung der Kernenergie ausgesprochen hatte.

Neben dem Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft, stellte auch die Diskussion um eine Suche nach einem geeigneten Standort für ein potentiell Endlager für atomare Abfälle, eine wichtige Debatte in der zurückliegenden Legislaturperiode dar. Aus einem Bericht der Bundesregierung, der im April 2010 veröffentlicht wurde, ging hervor, dass die Festlegung auf den Salzstock im niedersächsischen Gorleben als Endlagerstandpunkt unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht wissenschaftlich nicht abgesichert gewesen war. Dennoch beendete Bundesumweltminister Röttgen das 10-jährige Moratorium für Gorleben und ließ die Erkundung des Salzstocks wieder aufnehmen.

Im September 2010 wurde die Existenz von Gaseinschlüssen in dem ehemaligen Bergwerk in Gorleben bekannt. Diese könnten nach Meinung einiger Experten und Verbände eine erhebliche Gefährdung für ein Atommüllendlager bedeuten. Als politische Reaktion wurde

auf Antrag der Oppositionsfraktionen am 26.3. 2010 ein Untersuchungsausschuss für Gorleben einberufen. Im Ausschuss unter Vorsitz von Maria Flachbarth (CDU) sollte unter anderem erörtert werden, warum unter der Regierung Kohl explizit Gorleben als geeignet für ein Atommüllendlager ermittelt wurde und nicht auch andere Standorte in der Bundesrepublik im Zuge Endlagersuche untersucht wurden.

Im Juni 2013 einigten sich schließlich das Land Niedersachsen und der Bund auf einen Gorleben-Kompromiss. Unter anderem wurde die Vorfestlegung auf Gorleben aufgehoben, sowie eine Enquete-Kommission eingesetzt, die alternative Standorte prüfen soll.

Zustimmung fand der Vorschlag von Umweltminister Altmaier nach teilweise heftigen innerparteilichen Auseinandersetzungen bei den Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP sowie bei weiten Teilen von Bündnis 90/ Die Grünen. Umweltverbände und Bürgerinitiativen aus der Region Gorleben und dem Bundesgebiet widersetzen sich dem Regelungsvorhaben und kritisieren die vorgebrachten Vorschläge der Kommission.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Am 22.12.2009 wurde das *Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums* verabschiedet. Zentrales Ziel war die schnelle Entlastung der Bürger in der Krise. Dafür wurden u.a. die Kinderfreibeträge sowie das Kindergeld erhöht, es gab Erleichterungen bei Unternehmens- und Erbschaftssteuer sowie bei der Besteuerung von Übernachtungsleistungen.

Im Bundestag wurde das Gesetz zwischen den verschiedenen Fraktionen sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere die Erhöhungen von Kindergeld und -freibetrag stieß in der Opposition auf heftige Kritik, da sie Beziehern niedriger Einkommen meist nicht zugutekämen (▶). Während die Regierung ihre Maßnahmen mit dem Erhalt von Wettbewerbsfähigkeit und dem Einstieg in ein wachstumsfreundlicheres Steuer- und Abgabenrecht rechtfertigte, wurde von Seiten der Opposition bemängelt, dass diese sozial ungerecht seien und ein positiver Effekt auf die konjunkturelle Entwicklung zweifelhaft sei. Insbesondere die FDP musste sich für die Steuererleichterungen Klientelpolitik und eine Verkomplizierung des Steuerrechts durch die Schaffung weiterer Ausnahmetatbestände vorwerfen lassen. Auch von Seiten der Verbände bestand Uneinigkeit über die Frage, ob die Steuererleichterungen als „Schuldenaufbaugesetz“ gerügt oder als „Abbau krisenbeschleunigender Maßnahmen“ (Bundesverband der Deutschen Industrie) begrüßt werden sollten (▶).

II. Bildungsrepublik Deutschland

Durch gute Bildung und starke Forschung

Zielsetzung

1. Bildung

1.1. Bildungsbündnisse vor Ort

- Förderung z.B. durch Bildungsschecks für benachteiligte Kinder und Jugendliche

1.2. Sprache als Schlüssel für den Bildungsaufstieg

- Unterstützung bundesweit vergleichbarer Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren
- Bei Bedarf verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule
- Unterrichtsbegleitende Sprachprogramme

1.3. Bildungsfinanzierung

- Einrichtung eines Zukunftskontos mit einem Startguthaben von 150 Euro für jedes neu geborene Kind (+Prämie bei regelmäßigen Einzahlungen bis zur Volljährigkeit)
- Mittelfristig: Erhöhung des Anteils der Stipendien von zwei auf zehn Prozent
- Anhebung des Büchergelds der Begabtenförderungswerke auf 300 Euro
- Sicherung und Weiterentwicklung von BAföG

1.4. Qualität für Bildung und Erziehung

- Ausbau der Hochbegabtenförderung
- Auftrag an Länder: Verbesserung der Betreuungsrelationen, Unterrichtsgarantie, einheitliche Standards, gegenseitige Anerkennung

1.5. Qualität für Studium und Hochschule

- Steigerung der Studienanfängerquote, insbesondere mehr Studienanfänger über berufliche Bildung
- Evaluation der Umsetzung des Bologna-Prozesses
- Schnüren eines „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspakets“
- Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes

1.6. Modernes Berufsbildungssystem

- Festhalten am dualen Ausbildungssystem
- Fortsetzung der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“

1.7. Duales System

- Flexibilisierung und Modularisierung des dualen Systems unter Wahrung des Berufsprinzips

1.8. Ausbildung für alle

- Fortführung des Ausbildungspakts unter Miteinbeziehung der Gewerkschaften und der Länder
- Zusage eines Ausbildungsplatzes für jeden Jugendlichen, der ausbildungsfähig und – willig ist

1.9. Lebensbegleitendes Lernen

- Schmieden einer Weiterbildungsallianz gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden
- Entwicklung eines deutschen Qualifikationsrahmens

Umsetzung

1. Bildung

1.1 – 1.4 Bildungsbündnisse vor Ort, Sprache als Schlüssel für den Bildungsaufstieg, Bildungsfinanzierung, Qualität für Bildung und Erziehung

- Projekt „Zukunftskonto“ wegen Problemen bei der Umsetzung aufgegeben ([▶](#))
- Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) ([▶](#))

1.5. Qualität für Studium und Hochschule

- Wintersemester 2011/2012 rund 2,4 Millionen Studierende, davon rund 47% Frauen ([▶](#))
→ stetiger Zuwachs an Studienanfängern zu verzeichnen
- Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland ([▶](#))
- Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes: bislang nicht erfolgt ([▶](#))

1.6 – 1.8 Modernes Berufsbildungssystem, Duales System, Ausbildung für alle

- Fortsetzung der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ ([▶](#))
- Fortsetzung des Ausbildungspakts mit neuen Schwerpunkten: ([▶](#))
- neue Partner: Kultusministerkonferenz sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Initiative: „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

1.9. Lebensbegleitendes Lernen

- Vorlage eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, aber Entwicklung noch nicht abgeschlossen ([▶](#))
- Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016 ([▶](#))

Zielsetzung

2. Wissenschaft und Forschung

- Weiterentwicklung der Hightech-Strategie + innovationsfreundlichen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Stärkung der Präventionsforschung
- Einrichtung der Dialogplattform „Deutsches Stammzellnetzwerk“
- Fortführung von Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation sowie Exzellenzinitiative
- Erarbeitung eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes
- Abbau von Mobilitätshindernissen für „Akteure der Forschung und Innovation“
- Start eines Roadmap-Prozess für große Forschungsinfrastrukturen
- Aktive Mitgestaltung des europäischen Forschungsraumes
- Vorbereitung des achten Forschungsrahmenprogramms
- Umbau des EU-Haushalts mit Blick auf die Förderung von Forschung und Innovation
- Stärkung der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Förderung

Umsetzung

2. Wissenschaft und Forschung

- *Hightech Strategie 2020* ([▶](#))
 - Gründung des *deutschen Stammzellnetzwerks* ([▶](#))
 - *Qualitätspakt Lehre* - Einsatz für optimale Studienbedingungen
→ 2011 bis 2020 insgesamt rund zwei Milliarden Euro ([▶](#))
 - **Hochschulpakt 2020** für zusätzliche Studienplätze: 2. Programmphase für 2011-2015 beschlossen ([▶](#))
 - 625.000 zusätzliche Studienplätze
 - 26.000 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger
 - Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekte
 - Fortsetzung des *Paktes für Forschung und Innovation* ([▶](#))
 - Weiterführung der *Exzellenzinitiative* für Spitzenforschung an Hochschulen ([▶](#))
 - *Wissenschaftsfreiheitsgesetz*: mehr Freiheit bei Finanz- und Personalentscheidungen, bei Beteiligungen und Bauverfahren für außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen ([▶](#))
 - Neue Roadmap für große Forschungsinfrastrukturen ([▶](#))
 - *8. Forschungsrahmenprogramm* noch nicht verabschiedet ([▶](#))
-

Diskurs - Bologna-Prozess und Studentenproteste

Mit der Unterzeichnung der sogenannten Bologna-Erklärung 1999 begann ein Reformprozess, der die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraumes und eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zum Ziel hatte. Rund 10 Jahre später stellte die Bundesregierung einen Maßnahmenkatalog zur Vollendung des Bologna-Prozesses (▶) vor, lobte die fortschreitende Umstellung von rund 80% aller Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse im Jahr 2010 und betonte deren wachsende Akzeptanz in der Wirtschaft und bei den Studierenden selbst. Problematisch erweise sich bei der Umstellung des Systems vor allem der föderale Aufbau der deutschen Hochschullandschaft, der eine einheitliche Umsetzung der Reform erschwere.

Zeitgleich formierten sich bundesweit Studierende, um gegen die aus ihrer Sicht unzureichende Ausgestaltung des Reformprozesses zu protestieren. Sie forderten bessere Studienbedingungen, mehr Mitbestimmung und die Abschaffung der Studiengebühren (▶). In der Folge stellte die Kultusministerkonferenz einen Zehn-Punkte-Plan zur Nachbesserung bei der Implementierung der Reformen vor, der insbesondere die Länder in die zu einer stärkeren Mitwirkung verpflichtete.

Die Bundesregierung benannte in ihrem vierten Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland (▶) die höhere Anzahl von Studienabschlüssen in durchschnittlich kürzerer Zeit, die Etablierung einer international anerkannten Qualitätssicherung und die zunehmende Internationalisierung als die größten Erfolge der Reform. Verbesserungsbedarf bestehe hingegen nach wie vor bei der finanziellen Ausstattung der Universitäten und Studentenwerke sowie bei der bundes- und europaweiten Koordination der Reform.

Die Opposition kritisierte darüber hinaus einen wachsenden Druck, der durch die neuen Studienbedingungen auf die Studierenden ausgeübt werde. Zudem führe die hohe Wochenstundenzahl zu einer Benachteiligung jener Studierenden, die neben ihrem Studium noch selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen müssten.

III. Sozialer Fortschritt Durch Zusammenhalt und Solidarität

Zielsetzung

1. Ehe, Familie und Kinder

Stärkung der grundlegenden Strukturen des sozialen Zusammenlebens angesichts des demographischen Wandels und der Globalisierung

- Qualitativ und quantitativ flexibler Ausbau der Trägervielfalt bei der Kinderbetreuung

- 2013: Einführung eines Betreuungsgelds in Höhe von 150 Euro im Monat, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter 3 Jahren
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung
- Weiterentwicklung, Flexibilität und Entbürokratisierung des Elterngeldes
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Alleinerziehende
- Neues Kinderschutzgesetz

Umsetzung

1. Ehe, Familie und Kinder

- Betreuungsgeld: *Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes* (Betreuungsgeldgesetz) (ab 01.08.2013) ([▶](#))
- Bundeskinderschutzgesetz ([▶](#))
- Elterngeld: Vereinfachung der Ermittlung des für das Elterngeld maßgeblichen Erwerbseinkommens ab 1. Januar 2013 ([▶](#))

Zielsetzung

2. Jugendliche

- Nationaler Arbeitsplan zur Verbesserung des Jugendschutzes
- Überprüfung des Kinder- und Jugendhilfesystems sowie seiner Rechtsgrundlagen
- Betonung des Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts
- Erhöhung der Höchststrafe für Mord auf 15 Jahre

Umsetzung

2. Jugendliche

- Höchststrafe für Mord wurde nicht auf 15 Jahre hochgesetzt ([▶](#))

Zielsetzung

3. Senioren

- Implementierung der Initiative „*Alter neu denken*“
- Förderung von altersgerechtem Wohnen und selbstbestimmtem Leben
- Einsetzung eines interministeriellen Ausschusses zum demographischen Wandel
- 2011: „*Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes*“

Umsetzung

3. Senioren

- Initiative „Alter neu denken“ gestartet (▶)
 - Interministerieller Ausschuss zum demographischen Wandel wurde eingesetzt (▶)
 - *Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes* (▶)
-

Zielsetzung

4. Gleichstellung

- Fortführung und Ausbau des Aktionsprogramms „*Perspektive Wiedereinstieg*“
- Überwindung der Entgeltungleichheit
- Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen
- Entwicklung einer eigenständigen Jungen- und Männerpolitik

Umsetzung

4. Gleichstellung

- Weiterführung der „*Perspektive Wiedereinstieg*“ (▶)
 - Bekämpfung Entgeltungleichheit (▶) (▶)
 - Stufenplan „*Mehr Frauen - Mehr Vielfalt in Führungspositionen*“ (▶)
 - Entwicklung einer eigenständigen Jungen- und Männerpolitik (▶)
-

Zielsetzung

5. Integration und Zuwanderung

- Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und Integrationsbereitschaft der Migranten
- Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans zu einem Aktionsplan mit klar definierten Zielen
- Gründung eines Bundesbeirats für Integration
- Erprobung von Integrationspartnerschaften in Modellregionen
- Schaffung eines Integrationsvertrags
- Sprache als Schlüssel zur Integration: Aufwertung der Integrationskurse und Einführung bundesweit vergleichbarer Sprachstandstests für Kinder ab 4 Jahren

- Reduktion der Zahl der Schulabbrecher von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf Gesamtdurchschnitt
- Stärkung der „Charta der Vielfalt“
- Überprüfung der Optionsregelung
- Schaffung eines Anerkennungsverfahrens für im Ausland erworbene Qualifikationen
- Verlängerung der Ehebestandszeit auf 3 Jahre (zur Verhinderung von Scheinehen)
- Bleiberechtsregelung: Arbeitsaufnahme und Schulbesuch ermöglichen

Umsetzung

5. Integration und Zuwanderung

- Entwicklung des „Nationalen Aktionsplan Integration“ (▶)
- Gründung eines Bundesbeirates für Integration (▶)
- Implementierung des Modellprojekts *Integrationsvereinbarung* (▶)
- Bundesweit vergleichbare Sprachstandstests wurden nicht eingeführt (▶)
- Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) (▶)
- „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat“ verabschiedet (▶): Heraufsetzung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre

Zielsetzung

6. Ehrenamt

- Umsetzung einer *nationalen Engagementstrategie*
- Erarbeitung eines *Freiwilligendienststatusgesetzes*

Umsetzung

6. Ehrenamt

- *Nationale Engagementstrategie* wurde implementiert (▶)
 - *Freiwilligendienststatusgesetzes* nicht erarbeitet
-

Zielsetzung

7. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen

7.1 Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

- Reduktion der Vielzahl bestehender Arbeitsmarktinstrumente
- Stärkung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“

7.2 Grundsicherung

- Verbesserung der Hinzuverdienstregelungen
- Förderung einer privaten Altersvorsorge (Erhöhung des Freibetrags auf 750 Euro)
- Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose
- Überprüfung des Wohngeldrechtes
- Einführung eines bedarfsorientierten Bürgergeldes

7.3 Weitere Sozialversicherungen

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gewerblicher Berufsgenossenschaften
- Entbürokratisierung des Rechts der Unfallversicherung
- Künstlersozialversicherung

7.4 Menschen mit Behinderungen

- Ausweitung der Barrierefreiheit
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Weiterentwicklung des KfW Förderprogramms zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum

Umsetzung

7.1 Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

- Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung ([▶](#))

7.2 Grundsicherung

- **Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung** ([▶](#))
 - Anpassung der Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigung an die allgemeine Lohnentwicklung und Verbesserung der sozialen Absicherung
 - Anhebung der Arbeitsentgeltgrenzen auf 450 (Mini-Job) bzw. 850 (Midi-Job) Euro

- Wechsel von der Versicherungsfreiheit mit freiwilliger Versicherung hin zu einer Versicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit; Bestandsschutz und Übergangsregelungen

- Verabschiedung des „*Altersvorsorgeverbesserungsgesetz*“ (▶)
- *Wohngeld- und Mietenbericht* der Bundesregierung (▶)
- Das „*Bürgergeld*“ wurde nicht eingeführt

7.3 Weitere Sozialversicherungen

- Verabschiedung des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz) (▶)

7.4 Menschen mit Behinderung

- Erarbeitung des *Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention* (▶)
- Entwicklung des KfW-Programms „*Altersgerecht Umbauen*“

Zielsetzung

8. Rente

- Berücksichtigung von Erziehungsleistungen in der Alterssicherung
- Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge
- Kampf gegen Altersarmut: bedarfsabhängiges und steuerfinanziertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung
- Einführung eines einheitlichen Rentensystems in West und Ost

Umsetzung

8. Rente

- Einheitliches Rentensystem in West und Ost wurde nicht eingeführt (▶)
 - **Keine Zusatzrente für Geringverdiener („*Lebensleistungsrente*“)**
-Koalitionsstreit, Rentenkompromiss gescheitert wegen CSU-Widerspruch
;in Wahlprogramm für Bundestagswahlen 2013 aufgenommen (▶)
-

Zielsetzung

9. Gesundheit und Pflege

9.1 Gesundheit

- Prävention/Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten
- Anpassung der gesetzlichen Krankenversicherung an demographischen Wandel
- Förderung des Wettbewerbs der Krankenversicherungen
→ keine Einheitskasse und kein staatlich zentralisiertes Gesundheitssystem
- Einstieg in gerechteres, transparenteres Finanzierungssystem (Reduktion des Morbi-RSA)
- Gesamtstaatliche flankierende Maßnahmen zur Überbrückung der Krise
- Neuordnung des Arzneimittelmarkts unter patienten-, mittelstandsfreundlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten
- Schaffung medizinischer Versorgungszentren
- Anpassung der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte
- Überführung der Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren
- Kampf gegen Ärztemangel durch Abbau von Bürokratie und Gewährleistung einer leistungsgerechten Vergütung
- Erarbeitung eines Patientenschutzgesetzes
- Ausbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitsbereich
- Förderung der Organspendebereitschaft
- Bewahrung und Anpassung des Selbstverwaltungsprinzips im deutschen Gesundheitswesen

Umsetzung

9. Gesundheit und Pflege

9.1 Gesundheit

- *Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz) ([▶](#))*
- *Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes ([▶](#))*
- *Präventionsstrategie ([▶](#)) und Präventionsförderungsgesetz ([▶](#))*
- *Abschaffung der Praxisgebühr im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ([▶](#))*
- *Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte ([▶](#))*
- *Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung ([▶](#))*
- *Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten ([▶](#))*

Zielsetzung

9.2. Pflege

- Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen für Pflegende und Leistungsanbieter
- Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Modernisierung und Zusammenführung der Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz
- Ermöglichung notwendiger alltäglicher Pflegehilfen durch ausländische Hilfskräfte
- Stärkung der Wahlmöglichkeiten zwischen Sach- und Geldleistungen
- Neue, differenzierte Definition der Pflegebedürftigkeit für mehr Leistungsgerechtigkeit in der Pflegeversicherung (u.a. Berücksichtigung von Demenzkranken)
- Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens der Pflegeversicherung durch Kapitaldeckung
- Steigerung der Attraktivität von Berufen im Pflegebereich

Umsetzung

9.2 Pflege

- **Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) [▶](#)**
-Förderung der privaten Pflege-Vorsorge mit 60€ im Jahr
- Keine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Kein neues Pflegeberufsgesetz

Zielsetzung

10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport

- Fortsetzung der Deutschen Islamkonferenz
- Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei der Förderung von Investitionen in nationale Weltkulturerbestätten
- Verbesserung für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring
- Fortsetzung der Initiative zur Kultur- und Kreativwirtschaft
- Vorschläge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Fortführung von Extremismusbekämpfungsprogrammen
- Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ zum Gedenken homosexueller NS-Opfer
- Einrichtung der Dokumentationsstätte „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin
- Einrichtung eines sudetendeutschen Museums in München

- Erarbeitung eines nationalen Bestandserhaltungskonzepts für gefährdetes schriftliches Kulturgut
- Förderung des Erhalts und Aufbaus von Sportstätten in Deutschland
- Förderung und Unterstützung der Olympiabewerbung des Standortes München
- Umsetzung des Nationalen Doping-Präventionsplans

Umsetzung

10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport

- Errichtung der Bundesstiftung *Magnus Hirschfeld* (▶)
- Aufarbeitung der SED-Diktatur: Einrichtung des koordinierenden Zeitzeugenbüros (▶) und Erarbeitung des *Jahresbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur* (▶)
- Keine Einrichtung einer Gedenkstätte Flucht, Vertreibung, Versöhnung
- Das Sudetendeutsches Museum in München wurde nicht geschaffen

Diskurs – Das Betreuungsgeld

Das Gesetz zum Betreuungsgeld wurde am 01.08.2013 trotz einer Klage des Landes Hamburg vor dem Bundesverfassungsgericht unterzeichnet.

Der Kern des Gesetzes umfasst eine Zahlung von monatlich zunächst 100 €, ab August 2014 150 € für Eltern, die für ihre ein- oder zweijährigen Kinder keinen Kita-Platz oder eine staatlich finanzierte Tagesmutter in Anspruch nehmen.

Sowohl inhaltliche Aspekte als auch das formale Zustandekommen des Gesetzes führten zwischen Opposition und Regierung, aber auch in der Regierungskoalition selbst und innerhalb der Union zu starken Auseinandersetzungen.

Während Familienministerin Schröder das Betreuungsgeld als Anerkennung elterlicher Erziehungsleistungen lobte, stieß das Betreuungsgeld nicht nur bei der Opposition sondern auch in der FDP auf Kritik. Von liberaler Seite wurde vor allem die finanzielle Wirkung der Maßnahme bezweifelt, da eine Entlastung von Familien durch eine Anhebung des Kinderfreibetrags oder eine Abmilderung der kalten Progression effizienter sei und Fehlanreize effektiver vermeide. Die Union hingegen wollte eben jenen „Generalverdacht“ gegen Eltern aus dem Weg räumen und mit dem Betreuungsgeld eine Gleichberechtigung aller Eltern in Hinblick auf die staatliche Unterstützung gewährleisten. Eine größere Modellvielfalt in der Familienförderung solle den diverseren Lebensentwürfen und Familienkonstellationen Rechnung tragen (▶). Die Opposition wiederum betonte, dass das Betreuungsgeld keine egalisierende Wirkung habe, sondern im Gegenteil ein veraltetes Rollenbild fördere und die Gleichberechtigung von Mann und Frau verhindere (▶).

Auch in der Frage, ob eine staatliche Kinderbetreuung die Chancengleichheit aller Kinder oder ein „staatlich verordnetes Familienmodell“ begünstige, gingen die Ansichten auseinander.

Das Zustandekommen einer Mehrheit für das Betreuungsgeld im „Austausch“ gegen die Abschaffung der Praxisgebühr und die Einführung einer Lebensleistungsrente wurde ebenfalls heftig kritisiert, der „Minimalkonsens“ als Beleg für die vorgeblich nicht kohärente Zusammensetzung der schwarz-gelben Koalition gesehen.

IV. Freiheit und Sicherheit Durch Bürgerrechte und starken Staat

Zielsetzung

1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte

- Stärkung der Kernkompetenzen der Bundespolizei
- Verstärkte Beteiligung an internationalen Polizeimissionen
- Einsatz der Bundespolizei als Instrument ziviler Krisenprävention
- Evaluation der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern
- Verbessertes Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung
- „Extremismen jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus, treten wir entschlossen entgegen“
- Evaluation Waffenrecht, Terrorcamps, Telekommunikationsüberwachung

Umsetzung

1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte

- Deutsche Polizeimissionen (▶)
- 2011: **Demokratieerklärung bzw. Extremismusklausel**

Notwendige Einverständniserklärung von Antragsstellern für die Bundesförderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenarbeit durch Teilhabe“

Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Verhinderung der Unterstützung von extremistischen Strukturen auf Initiative von Familienministerin Kristina Schröder (▶)

Erheblicher Widerstand durch alle Oppositionsparteien (▶) und zivilgesellschaftliche Verbände (▶), die sich gegen rechte Gesinnungen engagieren. Darüber hinaus wurden vielfach verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet (▶)

- *Terrorcamp-Gesetz* (▶)
- *Novelle des Telekommunikationsgesetzes* (▶)

nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Teilen des *Telekommunikationsgesetzes* durch das Bundesverfassungsgericht (▶)

Zielsetzung

2. Informations- und Mediengesellschaft

- Verbesserung Breitbandversorgung
- Wahrung der Netzneutralität
- Intensivierung der Strafverfolgung im Internet
- Erarbeitung eines *E-Government-Gesetzes*, mit Fokus auf Datenschutz und Datensparsamkeit
- Gewährleistung rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation im Verwaltungsverfahren
- De-Mail-Gesetz
- Keine generelle Überwachung des Internetdatenverkehrs
- Drittes Gesetz zur Regelung des Urheberrechts
- Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts
- Reform der Finanzierung des öffentlichen Rundfunks

Umsetzung

2. Informations- und Mediengesellschaft

- *Cyber-Sicherheitsstrategie* ([▶](#))
- *De-Mail-Gesetz* ([▶](#))
- Neuer Personalausweis eingeführt ([▶](#))
- *E-Government-Gesetz* ([▶](#))
- *15. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag* ([▶](#))

Zielsetzung

3. Datenschutz

- Neugestaltung des Bundesdatenschutzgesetzes, Einbringung des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Gründung einer Stiftung Datenschutz
- Stärkung der Sensibilität und Selbstverantwortung der Bürger
- Vorläufige Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung
- SWIFT-Abkommen

Umsetzung

3. Datenschutz

- *Gesetz zur Regelung des Beschäftigendatenschutzes* konnte noch nicht verabschiedet werden (▶)
 - Errichtung einer Stiftung Datenschutz (▶)
 - Neuregelung der Bestandsdatenauskunft nach Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (▶)
 - Deutschland stimmt *SWIFT-Abkommen* zu
-

Zielsetzung

4. Rechtspolitik

- Neugestaltung der Kronzeugenregelung
- Harmonisierung der gesetzlichen Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung im StGB
- Stärkung der Pressefreiheit
- Einführung eines eigenständigen Straftatbestands für Zwangsheirat
- Sterbehilfe wird unter Strafe gestellt
- Änderungen im Wiederaufnahmerecht (wegen neuer Beweise durch DNA-Analyse)
- Schaffung eines Statuts für eine Europäische Privatgesellschaft
- Herausstellung der deutschen Rechtsordnung als internationaler Standortvorteil
- Ablehnung eines einheitlichen europäischen Vertragsrechts
- Reform des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse
- Gespräche über etwaige Änderungen des GG

Umsetzung

4. Rechtspolitik

- Neugestaltung der Kronzeugenregelung trat schon unter der Großen Koalition in Kraft
- *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung* (▶)
- *Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen* (▶)
- *Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht* (▶)
- *Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften* (▶)
- Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung (zur Zeit im Gesundheitsausschuss) (▶)

- Noch keine Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts (zur Zeit in den Ausschüssen) (▶)
- *Verordnung des Rates über ein Statut der Europäischen Privatgesellschaft* durch Europäischen Rat abgelehnt (▶)

Zielsetzung

5. Moderner Staat

- Einführung eines Bundesmeldegesetzes
- Weiterentwicklung und Verbesserung des Petitionswesens
- Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften
- Bonn-Berlin-Gesetz: kulturelle Verpflichtungen des Bundes
- Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichte der Länder
- Kodifizierung des Staatshaftungsrechts
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Konnexitätsprinzip)
- Transparenz kommunaler Gesellschaften

Umsetzung

- *Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens* (▶)
- *Bericht zu Elektronische Petitionen und Modernisierung des Petitionswesens in Europa* (▶)

- **Eingetragenen Lebenspartnerschaften**

- Beschluss des Bundesverfassungsgerichts: Benachteiligung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bei Betriebsrenten im öffentlichen Dienst verfassungswidrig (▶)
- *Jahressteuergesetz 2010*: Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht (▶)
- *Gesetz zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften* (▶)
- Gleichstellung von Lebenspartnern in Einkommenssteuer abgelehnt durch Regierungskoalition
- Stärkung des Adoptionsrechts gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften durch Bundesverfassungsgericht (▶)
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehen im Steuerrecht, insbesondere die Nichtgewährung des Ehegattensplittings für Lebenspartnerschaften, verfassungswidrig

- Geplante Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichte der Länder noch nicht erfolgt
-

Diskurs – Sicherungsverwahrung

Im Dezember des Jahres 2009 rügte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die deutsche Praxis der Sicherungsverwahrung, die einen Freiheitsentzug in bestimmten Härtefällen auch nach Verbüßung der ursprünglichen gerichtlich verhängten Strafe vorsieht. Die schwarzgelbe Bundesregierung reichte Beschwerde gegen diese Rüge ein. Erst als im Mai 2010 das Bundesverfassungsgericht einer Beschwerde von vier Sicherungsverwahrten stattgab und die geltenden Regelungen für verfassungswidrig erklärte, verfasste die Koalition einen Entwurf für eine gesetzliche Neuregelung für diese Verwahrungsform (▶).

Um der durch das Gericht festgestellten grundlegenden Verletzung des Freiheitsgrundrechts der Gefangenen, sowie des Vertrauensschutzgebotes entgegenzuwirken, präsentierte die Bundesregierung im Herbst des Jahres 2010 den Entwurf des „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“, welches nach langer Debatte schließlich im Oktober 2010 beschlossen wurde und am 01.01.2011 in Kraft trat. Es regelt die Sicherungsverwahrung von Grund auf neu, indem es die primäre Verwahrung auch unter Vorbehalt erleichtert und die nachträgliche unbegrenzte Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt stark einschränkt. Die neue gesetzliche Grundlage sah außerdem die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, nicht nur im Falle von psychiatrischen Krankheiten, sondern bei allen Störungen der Persönlichkeit vor.

Laut den Regierungsfractionen trug die neue gesetzliche Regelung den Einwänden des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung und stärkte die Sicherungsverwahrung als Werkzeug im Umgang mit Sexual- und Gewalttätern. Die jahrelange Rechtsunsicherheit in diesem Bereich sei nunmehr beendet und der Schutz von potentiellen Opfern gestärkt (▶).

Die Opposition hingegen kritisierte das neue Gesetz scharf: Die faktische Ausweitung der Sicherungsverwahrung verstoße gegen den eigenen Koalitionsvertrag und vereinfache den Missbrauch dieses mächtigen juristischen Mittels. Die entstehende Tendenz hin zu einem präventiven Wegsperrern widerspreche dem Geist des deutschen Strafrechtes. Die vom europäischen Gerichtshof bemängelte nachträgliche Sicherheitsverwahrung würde nicht adäquat adressiert ebenso wie die hohe Fehleranfälligkeit von Prognoseabwägungen, als Grundlage für die Entscheidung über eine Sicherheitsverwahrung.

Diskurs – Vorratsdatenspeicherung

Nachdem im März des Jahres 2010 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die bisherigen Regelungen über die Speicherung von Telekommunikationsdaten für verfassungswidrig erklärte, sah die Bundesregierung sich gezwungen, eine neue juristische Grundlage für den Umgang mit Daten, die bei dem Austausch elektronischer Nachrichten entstehenden zu schaffen. Auch die EU drängte die Koalition zur Umsetzung ihrer Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten aus dem Jahr 2006 und erhöhte diesen Druck 2012 durch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland.

Im Juni 2013 präsentierte die schwarz-gelbe Koalition schließlich einen Entwurf über das „Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft“, welcher nach kontroverser Debatte vom Bundestag verabschiedet wurde (▶).

Die Regierungsfractionen lobten diese gesetzliche Grundlage, da sie den Zugriff auf Kommunikations- wie Bestandsdaten klar regelt, sie von einer richterlichen Zustimmung abhängig mache und durch die Beschränkung auf konzise Zeitpunkte einschränke. Der Bedenken des Bundesverfassungsgerichtes würde Rechnung getragen und die Rechte der Bürger durch Benachrichtigungspflicht und Richtervorbehalt gestärkt.

Die Opposition zeigte sich gespalten in der Frage der Sicherheitsverwahrung. Während die SPD den breiten Konsens bei einem derart bedeutsamen Gesetz lobte, formulierten die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen teils heftige Kritik an den neuen gesetzlichen Grundlagen. Die fehlende Heraufsetzung der materiellen Hürden für einen solch schwerwiegenden Eingriff in die Kommunikation der Bürger und der große Ermessensspielraum von Behörden und Gerichten gepaart mit den nicht hinreichend präzise formulierten Kriterien für den Fall einer „konkreten Gefahr“ als Grundlage für eine Auswertung von Verbindungsdaten, wurden bemängelt. Hieraus resultiere laut Opposition eine Aufweichung der Unschuldsvermutung als zentralem Element deutscher Rechtsprechung. Auch juristische Verbände äußerten Unmut über Lücken in den neuen Regelungen und deren Intransparenz sowie den weitgefassten Kreis von Behörden, die zum Abruf der Daten befugt sind.

V. Sicherer Frieden

Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt

Zielsetzung

1. Deutschland in Europa

- Nach Lissabon: konkrete Projekte bei Energiepolitik, Bankenaufsicht und in EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Berücksichtigung der Interessen kleinerer und mittlerer EU-Mitgliedsstaaten
- Besonderes Verhältnis zu Frankreich und Polen
- EU-Aktionsplan bis 2012: Bürokratie-Abbau um 25%
- Strikte Beachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie der begrenzten Einzelermächtigung
- Ablehnung grenzüberschreitender EU-Sozialsysteme (Erhalt des hohen deutschen Standards)

- Nach Lissabon: Umsetzung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Bundesrat und Bundestag
- Wahrung der Unabhängigkeit der EZB
- Bekenntnis zum Stabilitäts- und Wachstumspakt
- Grundlegende Neuordnung des Finanzsystems (einheitliche EU-weite Bankenaufsicht)
- Ablehnung einer EU-Steuer oder einer Beteiligung der EU an nationalen Steuern und Abgaben, keine eigenen Kompetenzen der EU zur Kreditaufnahme oder Abgabenerhebung
- Schrittweise Neustrukturierung zugunsten gemeinsamer europäischer Zukunftsprojekte
- Volle parlamentarische Beteiligung und Kontrolle beim EU-Haushalt auf europäischer und nationaler Ebene
- Erweiterungspolitik „mit Augenmaß“
- Besondere Beziehung der EU zur Türkei
- Ausbau der Nachbarschaftspolitik
- Eigene Planungs- und Führungsfähigkeiten für EU
- Neue Abrüstungspolitik
- Fortentwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Umsetzung

1. Deutschland in Europa

- Bundestag spricht sich mehrheitlich für eine europaweite Bankenaufsicht aus
 - Kompetenzübertragung von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Europäische Zentralbank) ([▶](#))
 - Europaweite Regelung ab 2014 in Aussicht ([▶](#))
 - Berücksichtigung der Interessen kleinerer und mittlerer EU-Mitgliedsstaaten
- **Besonderes Verhältnis zu Polen** ([▶](#))
 - 2011: 20-jährigen Jubiläum des Nachbarschaftsvertrags und des Weimarer Dreiecks der Außenminister
 - Positive Beurteilung der polnischen Ratspräsidentschaft
 - Westerwelle: „Das Europa von morgen braucht im deutschen Interesse Frankreich wie Polen als Partner im Kern.“
 - Deutsche Ostseeratspräsidentschaft
 - Auszeichnung des polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk mit dem "Walther-Rathenau-Preis"
- **Besonderes Verhältnis zu Frankreich** ([▶](#))
 - Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein
 - Erstes gemeinsames deutsch-französisches Modul in der Diplomatenausbildung
 - 2010: Beschluss der „**Deutsch-Französischen Agenda 2020**“
 - 2011: Deutsch-Französisches Pilotprojekt: Östliche Partnerschaft

- 2012: 50 Jahre Elysee-Vertrag □ Deutsch-französisches Jahr
- 2012: Grünbuch der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit über Konvergenzpunkte bei Unternehmensbesteuerung
 - EU-Aktionsplan bis 2012: Bürokratie-Abbau um 25% (▶)
 - Nach Lissabon: **Umsetzung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Bundesrat und Bundestag**
 - Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (▶), zuletzt geändert im Dezember 2009
 - 01.10.2010 erste Subsidiaritätsrüge gegenüber der EU (Entschließungsantrag 17/3239 (▶)) mit den Stimmen von CDU/CSU, der FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
 - Initiative an Kommission, die in einem Gesetzesvorschlag (▶) verlangte, dass unterschiedslos alle Banken in der EU ein gemeinsames Einlagensicherungssystem einführen sollten, um auf künftige Finanzkrisen besser reagieren zu können
 - 2012: Urteil des Bundesverfassungsgerichts (▶): die im Stabilisierungsmechanismusgesetz enthaltene Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des Bundestages im Zusammenhang mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität auf ein neunköpfiges Sondergremium verstößt größtenteils gegen Abgeordnetenrechte aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz
 - Insgesamt starker Anstieg des schriftliche Austauschs von Stellungnahmen und Antworten im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle (von 2009: 250 auf 2011: 622) (▶)
 - Gesamtzahl deutscher Stellungnahmen 2011: Bundestag 6, Bundesrat 33
 - Evaluation durch Bundestag (▶)
 - **Stabilitäts- und Wachstumspakt**
 - 2011 Gesetze zur Reform der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung („Sixpack“) (▶)
 - 2012: Inkrafttreten des Europäischen Stabilitätsmechanismus (▶)
 - Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (▶)
 - 2013: Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union (▶)
 - Bundesregierung (vor allem CSU (▶)) weiterhin gegen einen Beitritt der Türkei
 - Europäische Nachbarschaftspolitik: Begleitung und Unterstützung des Übergangsprozess zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft nach politischen Umbrüchen in Nordafrika (▶)
- **Fortentwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**
 - 2011: Inkrafttreten der neuen Frontex-Verordnung (▶)
 - Grundrechtsstrategie: Grundrechtsbeauftragte und Konsultationsforum
 - April 2012: Deutschland übernimmt für die Dauer von zwei Jahren den Vorsitz des Frontex Verwaltungsrates (▶)

- **Hinzugekommene deutsche Beteiligungen an EU-Missionen seit 2009**
 - EUCAP NESTOR (*European Union Mission on Regional Maritime Capacity Building in the Horn of Africa*) (▶)
 - EUTM (*European Training Mission Somalia*) (▶)
- **Vertrag von Lissabon** (▶)
 - Namenswechsel von "Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik" zu "Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik"
 - Vereinbarung einer „Beistandsklausel“, die auch neutrale Mitgliedsstaaten umfasst
 - neues Instrument: "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit"
 - erlaubt vertiefte Integrationsschritte einzelner Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten
 - neues Amt des *Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik* und Gründung des ihn unterstützenden *Europäischen Auswärtigen Dienstes*

Zielsetzung

2. Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik

- Idee des Westens: westliche Wertegemeinschaft als Gemeinschaft der aufgeklärten, rechtsstaatlichen Demokratien der Welt → Grundlage deutscher Außenpolitik
- USA als wichtigster Partner außerhalb Europas → systematische Stärkung des deutsch-amerikanischen Vertrauensverhältnisses
- Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen in einem Transatlantischen Wirtschaftsraum
- Bessere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO
- Enge Partnerschaft mit Russland, Unterstützung der Demokratisierung
- Unterstützung von Obamas Abrüstungsinitiative
- Verhinderung neuer Nuklearmächte; Ziel: nuklearfreie Welt
- Aushandlung von Nachfolgeabkommen der Abrüstung und Rüstungskontrolle (Atomteststoppvertrag, KSE-Vertrag)
- Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen

Umsetzung

- Stärkung des deutsch-amerikanischen Beziehungen durch Weiterführung der Verhandlungen über eine gemeinsame Freihandelszone (▶)
- Zwei Gemeinsame Sitzung des deutschen und chinesischen Kabinetts im Zuge derer insgesamt 17 Kooperationsvereinbarungen hauptsächlich im Wirtschaftsbereich unterzeichnet wurden(▶)
- Deutsch-Chinesische Treffen auf der Ebene der Staats-und Regierungschefs (▶)
- Entsendung deutscher Truppen für den NATO-Einsatz in Mali im Juni 2013 (▶)
- Bekenntnis zu einer Unterstützung der US-Abrüstungsinitiative (▶)

- Unterstützung der Bemühungen um die Abschaffung von Nuklearwaffen und Bekenntnis zu einer politisch verantwortungsbewusste Rüstungskontrolle (▶▶)
- Bekenntnis zu einer Kooperation mit Russland auf dem Feld der Sicherheitspolitik (▶)
- Bemühungen um einen Abzug der in Deutschland stationierten Nuklearwaffen sind vorerst gescheitert (▶)

Zielsetzung

3. Deutschland in internationaler Verantwortung

- Asien, insbesondere China, Indien und Japan als wichtige Partner
 - Erarbeitung eines ressortübergreifenden Konzepts zur langfristigen Ausgestaltung der Lateinamerikapolitik
 - Neues, ressortübergreifendes Afrika-Konzept
 - Beteiligung an Friedensinitiativen im Rahmen der Vereinten Nationen und der EU
 - Besondere Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem Staat
- Eintreten für Zwei-Staaten-Lösung im Nahostkonflikt
- umfassender regionaler Verhandlungsansatz im Nahen Osten (Vorbild KSZE)
- Verhinderung des Atomwaffenbesitz des Iran
 - Neue Strategie für Afghanistan, Ernennung eines Sonderbotschafters für Afghanistan

Umsetzung

- Neben außenpolitischen Anstrengungen für eine Intensivierung im deutsch-chinesischen Verhältnis (siehe Kooperationsvereinbarungen), Bemühungen um eine Stärkung der Beziehungen zu anderen asiatischen Staaten durch Abkommen und Regierungskonsultationen, so z. B. mit Indonesien (▶) und Indien (▶)
 - Neues Konzept für eine langfristige Lateinamerikapolitik noch nicht klar erkennbar, aber (meist bilaterale) Absichtserklärungen und grobe Konzepte (▶▶)
 - Verabschiedung eines neuen Konzeptes für die deutsche Afrikapolitik (▶)
 - Bekenntnis zu einer Stärkung der Beziehungen zu einflussreichen afrikanischen Staaten, z. B. Nigeria (▶)
 - Diplomatische Unterstützung Israels und Befürwortung einer Zwei-Staaten-Lösung im Nahostkonflikt (▶)
 - Keine erkennbaren konkreten Initiativen für die Verhinderung einer nuklearen Bewaffnung der iranischen Streitkräfte
 - Sukzessive Übergabe der sicherheitspolitischen Verantwortung an die afghanischen Sicherheitskräfte (▶)
-

Zielsetzung

4. Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik

- Kultur der Zurückhaltung als Leitmotiv
- politische und diplomatische Bemühungen an erster Stelle
- Ausbildung örtlicher Polizeikräfte als Schlüsselement
- Vernetzte Sicherheitspolitik:
- Künftige Mandate für Auslandseinsätze: Benennung konkreter Aufgaben sowie Zuteilung auf die verantwortlichen Ressorts
- Schrittweise Reduzierung bzw. Beendigung der Maritime Task Force UNIFIL
- Reduzierung der Mandate zur Piraterie- und Terrorismusbekämpfung am Horn von Afrika
- Einrichtung einer Kammer zur Verfolgung von Piraterie beim Internationalen Strafgerichtshof
- Parlamentarische Kontrolle der Auslandseinsätze

Umsetzung

4. Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik

- Verlängerung des *UNIFIL*-Mandats bis 2014 ([▶](#))
- Mai 2013: Verlängerung der Anti-Piraterie-Mission vor der Küste Somalias (*ATALANTA*) um weitere zwölf Monate ([▶](#))
- **Zusätzlich Einrichtung der European Union Mission on Regional Maritime Capacity Building in the Horn of Africa (*EUCap Nestor*)** ([▶](#))
- zivil geführte EU-Mission im Kampf gegen Piraterie (nicht exekutive Mission)
- 16.07.2012 beschlossen vom Rat
- Kammer zur Verfolgung von Piraterie beim Internationalen Strafgerichtshof wurde noch nicht eingerichtet
- NATO-Einsatz in der Türkei: Deutschland beteiligt sich mit 400 Soldaten (bis 31.01.2014) ([▶](#))
- **Mali:**
- *EUTM*: Pionierausbildung, sanitätsdienstliche Versorgung und Logistik (insgesamt 180 Soldaten bis (28.02.2014)) ([▶](#))
- *AFISMA*: Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung, Bereitstellung von Lufttransportkapazität ([▶](#)) (insgesamt 150 Soldaten (bis 28.02.2014))
- *UNMISS*: Friedensmission im Südsudan (50 Soldaten) ([▶](#))
- Libyen: Enthaltung bei der UN-Resolution 1973

Zielsetzung

5. Leistungsstarke und moderne Bundeswehr

- Instrument deutscher Friedenspolitik
- Aufgaben: Schutz Deutschlands und seiner Menschen, internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung
- Festhalten am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, Reduktion der Wehrdienstzeit bis zum 01.01.2011 auf sechs Monate
- Bis Ende 2010: Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr
- Schaffung einer zentralen Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten
- Festhalten an derzeit geltenden Rüstungsexportbestimmungen, Harmonisierung der Richtlinien innerhalb der EU

Umsetzung

5. Leistungsstarke und moderne Bundeswehr

- **Reform der Bundeswehr**
- 2011: Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht (▶)
- Ziel: Erhöhung der einsatzbereiten Soldaten von 6.000 auf 10.000
- Verkleinerung der Truppe auf aktuell 190.517, Ziel 185.000
- Stopp des Drohnenprojekts „Euro-Hawk“
- Januar 2011: „Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr“ erarbeitet
- Zentralisierung der Zuständigkeit der Justiz für Verfolgung von Straftaten von Soldaten in Kempten realisiert (▶)
- Rüstungsexport: keine Erleichterungen geplant, Novelle des Außenwirtschaftsrechts steht noch aus

Zielsetzung

6. Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern

- Menschenrechte als Fundament der Politik
- Weltweites Einsetzen für Religionsfreiheit und starke Zivilgesellschaft
- Evaluierung des Rom-Statuts zum IStGH → Schließung von Strafbarkeitslücken
- Bessere Durchsetzung des Völkerstrafgesetzbuchs

Umsetzung

6. Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern

- Menschenrechte als Fundament der Politik:
siehe *Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung* ([▶](#))
 - Entwurf eines *Gesetzes zu den Änderungen vom 10. und 11. Juni 2010 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs* ([▶](#))
 - 10 Jahre Völkerstrafgesetzbuch ([▶](#))
-

Zielsetzung

7. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

- Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Beitrag zur Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Freiheitsförderung
- Besondere Bedeutung des Dialogs mit Islam
- Besondere Rolle der innereuropäischen und transatlantischen Beziehungen in auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik

Umsetzung

7. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

- **Deutsche Islamkonferenz:** ([▶](#))
 - Ausgangspunkt heftiger Debatten: Aussage von Bundesinnenminister Friedrich, dass zwar die in Deutschland lebenden Muslime nicht aber der Islam zu Deutschland gehöre
 - Abgrenzung von Aussagen des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff
 - *Initiative Sicherheitspartnerschaft* ([▶](#))
 - Mehrheitliche Protesterklärung von muslimischen Teilnehmern der Islamkonferenz
 - Aufkündigung der Sicherheitspartnerschaft durch einige Verbände als Reaktion auf die Plakataktion des Bundesinnenministeriums „*Vermisst*“ ([▶](#))
 - Vorwürfe des Fokus auf Extremismusbekämpfung der Islamkonferenz durch Bundesinnenminister Friedrich ([▶](#))
-

Zielsetzung

8. Entwicklungszusammenarbeit

- Berücksichtigung rechtstaatlicher Mindeststandards und Einhaltung der Menschenrechte
- Zentrale Elemente: Stärkung guter Regierungsführung, Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte in Entwicklungsländern
- Ernährungssouveränität
- Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (Kriterien): gute Regierungsführung, Bedürftigkeit, Signifikanz der Hilfe, Gefahrenquellen und strategische Partnerschaft
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Schwellenländern, Förderung von Dreieckskooperationen
- Schneller und entwicklungsorientierter Abschluss der Welthandelsverhandlungen
- Abbau der Agrarsubventionen und Beendigung handelsverzerrender Fördermaßnahmen
- Implementierung einer internationalen Insolvenzordnung
- Bis 2010: Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit
- Reform der internationalen Entwicklungsarchitektur, grundlegende Reform und Vereinheitlichung der EU-Entwicklungspolitik
- Einhaltung der schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7% des Bruttonationalprodukts

Umsetzung

8. Entwicklungszusammenarbeit

- *14. Bericht zur Entwicklungspolitik* (▶)
- *Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung* (▶)
- Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Türkei beendet (▶)
- Positionspapier: *Dreieckskooperationen in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit* (▶)
- Abschluss der Welthandelsverhandlungen noch nicht erfolgt
- Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion: *„Chancen am Weltmarkt durch marktwirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Subventionsabbau nutzen“* (▶)
- Bis 2010: Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit in die *Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit* (▶)
- Neues Konzept der EU-Entwicklungspolitik: *„Agenda für den Wandel“* (▶)
- deutsche öffentliche Entwicklungsleistungen 2011: 0,40% (▶)
- Kritik an Personalstruktur des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit (▶)

C·A·P
Centrum für angewandte
Politikforschung
© 2013

Maria-Theresia-Str. 21
81675 München
Telefon 089 · 2180 1300
Telefax 089 · 2180 1329
E-Mail redaktion@cap-lmu.de
www.cap-lmu.de